Düsseldorfer Zeitung.

№ 339. Dienstag den 7. Dezember. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Kirchenkollekte; Haussuchungen). Königsberg (Detroit; Rupp). Pillau (Alfred von Auerswald). München (die Mitglieder des neuen Kabinets). Darmstadt (die Excesse in Gießen). Heidelberg (ein Artikel des Rhein. Beob.). Aus Baden (auch hier Einberufung der Beurlaubten). Frankfurt (Bekelerverein). Vom Main (die Landstände in Hessen-Kassel; die Einziehung der beurlaubten Truppen). Aus dem Oldenburgischen (die Verfassungsfrage).

Oestreich. Wien (die Mission des Generals v. Radowitz).

Großbrittanien. London (die Schweizer Angelegenheiten; Untersuchung über die Handelskrisis; fortwährend Mordthaten in Irland; Bankvorschüsse).

Schweden und Norwegen. Stockholm (die Thronrede).

Italien. Neapel (zu stürmische Evvivas). Rom (Antworts-Adresse der Staatsconsulta).

Schweiz. Bern (die Unterwerfung des Wallis; die Reservedivision Ochsenbeins entlassen; Beschlüsse der Tagsatzung über die Kriegskosten und die preuß. Note). Luzern (die Großrathswahlen; die eidgenössische Kriegskasse). Freiburg (Einsetzung eines Verfassungsrathes). Schwyz (Proklamation; Protestation des Landraths). St. Gallen (die preuß. Note). Neuenburg (die Verfassungsurkunde).

Der Entwurf des Strafgesetzbuchs. (Fortsetzung).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 4. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsrath Hiltrop zu Münster den Charakter als Geheimer Regierungsrath und dem Oekonomie-Kommissarius Karl zu Hörter den Charakter „Oekonomie-Kommissionsrath"; sowie dem Musketier Schäfer des 17. Infanterie-Regiments, für die am 6. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Barbiers König vom Ertrinken im Rhein, bei Wesel, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, vom 3. Dez. Die Haussuchung, welche hier vor Kurzem bei dem Dr. Freyberg, dem Direktor der Berliner Omnibus-Kompagnie, der bekanntlich unter dem Rochowschen Ministerium zu mannichfachen, mehr oder minder bekannten Missionen verwendet worden war, und in dessen Besitz daher noch manche interessante Schriftstücke sich befinden dürften, beschäftigt das öffentliche Interesse in dem Maße mehr, als man die genaueren Details derselben gegenwärtig erfährt. Der Dr. Freyberg steht in den intimsten Verhältnissen zu dem Geh. Hofrathe Wedecke. Es wird ferner noch beigefügt, daß gleichzeitig mit dieser hier beim Dr. Freyberg veranstalteten Haussuchung auch der Staatsanwalt des hiesigen Kammergerichts, Geh. Justizrath Wentzel, in Begleitung eines höheren Polizei-Beamten zu dem gegenwärtig in Köthen lebenden Geh. Hofrathe Wedecke selbst sich begeben habe, um zu gleichem Zwecke Einsicht von dessen Papieren zu nehmen und darauf möglicher Weise eine Anklage gegen denselben zu begründen — wenigstens gibt die Zuziehung des Geh. Justizrathes Wentzel dieser Annahme Raum. — Man erzählt aber, daß der nunmehr verstorbene Herzog von Köthen seine Genehmigung zu dieser in seinem Lande vorzunehmenden Haussuchung versagt habe und daß die dieserhalb abgesandten Herren daher unverrichteter Sache hätten zurückkehren müssen. (K. Z.)

Berlin, vom 4. Dezember. Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält folgende Bekanntmachung:

„Potsdam, den 25. Nov. 1847.

Nach einem Erlasse der Herren Geheimen Staatsminister Eichhorn und v. Bodelschwingh Excellenzen vom 2. d. M. haben des Königs Majestät zum Besten des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Konstantinopel eine Haus-Kollekte in Berlin und eine Kirchen-Kollekte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruht.

Wir fordern daher mit Bezug auf die Seite 172 u. 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816 die Herren Superintendenten und Prediger des Regierungsbezirks auf, diese Kirchen-Kollekte zu veranlassen und den Ertrag an die hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen."

Königsberg, vom 1. Dez. Dem Prediger Herrn Detroit ist auf Befehl des Cultusministers untersagt, in der von ihm geleiteten Privat-Töchterschule fernerhin Religionsunterricht zu ertheilen, mit dem Auftrage, der Regierung innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob er diesem Ministerialbefehle nachgekommen. Ebenso ist der Vorsteherin einer Erziehungsanstalt, in welcher Dr. Rupp den Religionsunterricht ertheilt, durch die Regierung der Befehl ertheilt, dem Dr. Rupp den Religionsunterricht zu entziehen, widrigenfalls die Schule sofort geschlossen und gedachter Schulvorsteherin die Concession zur Haltung einer Schule genommen werden würde. (V. Z.)

Pillau, vom 26. Nov. Itzstein, Hecker, Bincke, Jakoby u. s. w. schwimmen bereits, und heut lief hier ein durch die Herren Gansewindt und Puppel für Stettiner Rechnung gebautes Barkschiff, von etwa 270 Normallast, vom Stapel, welches „Alfred von Auerswald" getauft wurde.

München, vom 2. Dez. Gestern Nachmittags 3 Uhr hatten sämmtliche Mitglieder des neugebildeten Kabinets die Ehre, von Sr. Majestät dem König in feierlicher Audienz empfangen zu werden. (M. pol. Z.)

Darmstadt, vom 3. Dez. Wie wir vernehmen, so soll von der höchsten Staatsbehörde wegen des Vorfalles auf der Durchreise des Kurfürsten von Hessen letzthin durch Gießen bereits die Verfügung getroffen worden seyn, daß das Universitäts-Gericht die beiden zunächst in Haft gebrachten Studenten — B....r und B.....m — an das dortige Kriminal-Gericht zur Fortführung und Beendigung der Untersuchung abzugeben habe. Da die Zahl der Studirenden, welche in der späten Abendstunde bei der Rückkehr aus dem Wirthshause an dem Wagen des Kurfürsten an der Post standen, nicht gering zu seyn scheint, so dürfte die Untersuchung wahrscheinlich einen größeren Umfang gewinnen und noch nicht so bald zu beendigen seyn.

Heidelberg, vom 4. Dezbr. Die D. Ztg. schreibt: Endlich bringt der Rhein. Beob. einmal einen ganz vortrefflichen Artikel. Unter dem Zeichen „< aus Ostpreußen im November" enthält er in Nr. 333 eine Korrespondenz, die nach einer Einleitung von zehn Zeilen, in der das Aufgeben der preußischen Ostbahn gemeldet wird, mit vieler Ausführlichkeit auf die gleichzeitig von Rußland beschlossene Westbahn und die Gefahren aufmerksam macht, die daraus für deutsche Länder entspringen können. Mit einer anerkennenswerthen Sachkenntniß wird in diesem Artikel hervorgehoben, daß Rußland bei diesem Bau gar nicht das Wohl seines eigenen Landes bezwecke, das für jetzt etwas ganz Anderes bedarf, als kolossaler Eisenbahnen; der Zweck des Czaren ist ein rein strategischer, wie dies schon die Punkte beweisen, die die Eisenbahnlinie berühren soll u. s. w. Schade nur, daß diese Korrespondenz „< aus Ostpreußen im November" nichts Anders ist als ein wörtlicher, bis auf wenige Auslassungen unveränderter Abdruck eines Aufsatzes, den die D. Z. bereits im Juli Nr. 28 und 30 gebracht hat! Nur der obenerwähnte zehnzeilige Kopf ist unserm Aufsatze aufgesetzt worden, der dann durch zwei Spalten des Rhein. Beob. als eine Originalkorrespondenz hindurchzieht! Und der Rhein. Beob. spricht noch von Korrespondenz-Fabrikation! —

§§ Aus Baden, vom 4. Dezember. Im Großherzogthum Baden findet, glaubwürdigem Vernehmen nach, eben wie im Großherzogthum Hessen die Einziehung der Beurlaubten statt. Es dringt sich demnach die Vermuthung auf, es werde das 8. Armecorps des deutschen Bundesheeres, wozu jene Contingente gehören, auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Was aber der Beweggrund dieser Rüstungen, ist bisher noch ein unentschleiertes Geheimniß, dessen Enthüllung unsern Politikern in allen Kreisen der Gesellschaft viel zu schaffen macht. Von allen deshalb aufgestellten Conjecturen jedoch sprechen die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe für die Annahme, es handele sich darum, durch Aufstellung einer Achtung gebietenden Truppenmacht an den Gränzen der Schweiz den Beschlüssen des demnächst in Neuenburg zusammentretenden Congresses den erforderlichen Nachdruck zu geben, sollten sich ihrer Ausführung etwa Parteiantriebe widerstrebend entgegenstellen.

◎◎ Frankfurt, vom 4. Dezember. Wir werden nun auch in Kurzem ein Beseler-Comite haben, welches sich mit Einsammlung und Verwendung der Beiträge zu beschäftigen hat, welche in hiesigen Kreisen aufgebracht werden sollen, um diesen ausgezeichneten deutschen Volksmann in eine unabhängige Lage zu versetzen. Heute Abend wird zu dem Behufe im Gasthause zum Landsberg eine Versammlung von Freunden und Verehrern dieses Patrioten Statt finden, wo zur Wahl des Comite geschritten und über die weitere Ausführung dieses schönen Vorhabens in Berathung gegangen werden soll.

+ + Vom Main, vom 4. Dezember. Nach Privatbriefen aus Kassel sollen die Landstände, mit Hinsicht auf die desfallsigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, beabsichtigen sich für permanent in dem Falle zu erklären, daß ihnen der in der nämlichen Urkunde bezeichnete Revers des neuen Souverain nicht nach Ablauf der darin einberaumten vierzehntägigen Frist zugestellt seyn sollte.

Aus dem Oldenburgischen, vom 25. Nov. Die zur Berathung eines Verfassungsentwurfs in Oldenburg versammelten höhern Staatsdiener werden in einigen Tagen wieder auseinandergehen. Bei aller Schwierigkeit des Werks dürfte es ihnen doch vielleicht möglich seyn, die Erwartungen des Landes zu übertreffen — weil diese sehr gering sind. (D. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 29. Nov. Der königl. preuß. Generalmajor v. Radowitz, ein in der neuesten Geschichte Preußens vielgenannter Diplomat, ist von Berlin hier eingetroffen und hat sogleich bei dem Fürst-Staatskanzler eine Audienz gehabt. Die Mission des Generals soll sich auf die Schlichtung der Schweizerfrage beziehen und namentlich auf den Kongreß der

---

* Das Stadttheater zu Köln im Herbst 1847.

(Schluß. S. Nr. 337 d. Bl.)

Die Besetzung des Schauspiels hat sich erst in neuerer Zeit vortheilhafter gestaltet. Für diesmal will ich mich auf die Namen: Janauscheck, Frey, Caspar, Hencket und Friedhoff beschränken.

Den Leistungen der ersten Liebhaberin, Frl. Janauscheck, kommen theilweise die schönsten Mittel zu Hülfe; angenehme Persönlichkeit und ein schönes zu allen Modulationen fähiges Organ werden durch einen sichtbaren, unermüdlichen Fleiß unterstützt, leider scheint es mir jedoch, als müsse dieser Fleiß oft das ersetzen, was Andern die gründlichste Vorbildung mit leichter Mühe zur Disposition stellt. Bei wahrer Liebe zur Kunst und jenem unermüdlichen Fleiße kann allerdings Alles noch nachgeholt und erreicht werden, doch wird dadurch das Ziel weiter hinausgerückt, und das bedaure ich im Interesse der strebsamen Künstlerin. Aus dem dargestellten Charakter eines dramatischen Künstlers dürfen nicht die Mittel hervorblicken, mit welchen seine Darstellung erreicht wurde; er muß rein und wahr dastehen, den Künstler mit seinen zufälligen Fähigkeiten und seinem Fleiße ganz verläugnend, er muß ein eigener, vollkommener Charakter in jeder Beziehung seyn und die Darstellung eines solchen ist nur bei einer gründlichen Vorbildung möglich. — Herr Frey, unser erster jugendlicher Liebhaber, ist ebenfalls mit allen schönen nicht allein körperlichen, sondern auch geistigen Mitteln begabt, die sein Fach erfordern. Seine Darstellungsweise hingegen verleitet ihn zuweilen zu Momenten, die mir trocken und im höhern Drama bürgerlich-prosaisch erscheinen. Ein höherer Aufschwung, ein zuweilen regeres Feuer, eine völlige Anwendung seiner Mittel würden mich vielleicht bald eines Bessern belehren. — Herr Caspar, Charakterspieler im ausgedehnteren Sinne und trefflicher Darsteller fein-komischer Rollen, ist ein Talent, das sich selbst in den schwächsten Leistungen offen an den Tag legt, er ist so zu sagen ein geborenes Talent. Humor und Leichtigkeit, so wie Natürlichkeit im Allgemeinen sind die steten Begleiter seiner Schöpfungen, doch hat er den Fehler manches großen Talentes. Talent und Genie müssen trotz ihrer göttlichen Freiheit den ewigen Gesetzen der Kunst gehorchen, müssen in der Schule dieser Gesetze erzogen werden. Wer zu fest auf sein Talent baut, wird leicht verführt, es frei schalten und walten zu lassen, es nicht genug auszubeuten und durch eine richtige Leitung seiner Vollkommenheit zuzuführen. Dadurch entsteht Einseitigkeit und Monotonie. Ein Talent zu besitzen, ist leicht, doch es zu leiten und auszubilden, wie es die Kunst verlangt, unendlich schwer. Herr Caspar läßt sich aus den genannten Gründen, vielleicht unwillkürlich, oft zu sehr gehen und würde noch weit größere Erfolge erwarten können, wenn er sein schönes Talent in allen Fällen einer weisen Leitung und den Gesetzen der Kunst unterwärfe. In seiner bisherigen Darstellungsweise spielt er sich selbst und läßt das Talent frei schalten; Dadurch wird die Person vom Talente getrennt, während beide in der engsten Verbindung den Charakter erschaffen müssen. — Herr Hencket, Charakterdarsteller, und Herr Friedhoff, Komiker und Baßbuffo, sind Beide schätzbare Mitglieder unserer Bühne, Ersterer vermöge der völlig genügenden Ausfüllung seines Faches, Letzterer durch seinen trockenen, natürlichen Humor, der löblicher Weise die Gränzen der niedern Komik niemals überschreitet.

Nachdem ich mich nun über die Besetzung der einzelnen Hauptfächer unserer Bühne ausgesprochen, will ich mich zu dem bis jetzt vorliegenden Repertoire wenden. Die classische Oper war bisher nur schwach vertreten, die moderne classische Oper umfangreicher, die italienische Oper hinreichend; der Wunsch einer größeren Pflege der classischen Oper dürfte daher nicht unbillig erscheinen. Das Repertoire des Schau- und Lustspiels hat nur wenig Gediegenes, viel Altes, allzu sehr Bekanntes und nichts Neues als: „Die Valentine", von Freytag und „Eigensinn", von Benedix, gebracht, weshalb ich einen gerechten Vorwurf nicht unterdrücken kann. Ein gewählteres Repertoire würde doch vielleicht dazu beitragen, das Interesse für das Schauspiel ein wenig mehr zu heben. Da, meines Wissens, noch Niemand seine Stimme über die Valentine und den Eigensinn erhoben hat, so will ich meine Ansichten über beide dramatische Neuigkeiten in aller Kürze entwickeln. Die „Valentine" von Freytag ist das Erzeugniß eines großen Talentes, bietet theilweise die trefflichste Charakterzeichnung, pikanten, oft sehr geistreichen Dialog und ist vor allen Dingen ein ächt deutsches Stück, mit deutschem Gemüth und deutscher Einfachheit. Finden wir in dem Drama auch bekannte Charaktere, z. B. den Hofmarschall Kalb, die Lady Milford, wieder, so stehen diese in ihrer Ausführung doch immer isolirt von jenen und sind nur Aehnlichkeiten, die der Stoff unvermeidlich

Großmächte, wo die bereits beschlossenen Maßregeln schnell in die erforderliche Form gebracht werden dürften.

(Bresl. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 3. Dec. Die lange Weigerung Lord Palmerston's, in einer Berathung über die Schweiz einzugehen, wird von vielen Seiten streng getadelt. Die Konservativen sind der Meinung, er hätte entweder gleich Anfangs sich definitiv dagegen erklären, oder seine Entscheidung nicht bis auf die letzte Stunde aufschieben müssen. Der Schlüssel zu seinem räthselhaften Benehmen ist wohl darin zu suchen, daß er persönlich, wie er ja auch im Unterhause erklärt hat, auf keine Einmischung irgend einer Art eingehen wollte und nur der entschiedenen Ansicht der meisten übrigen Minister und der Königin selbst bon gré mal gré nachgegeben habe, um nicht eine theilweise Aenderung des Kabinets herbeizuführen. Namentlich sollen Lord John Russell und Lord Grey erklärt haben, daß sie ihre Stellen niederlegen würden, wenn Lord Palmerston sich länger weigere, wenigstens theilweise den Vorschlägen der großen Kontinentalmächte beizutreten.

— Das Oberhaus hat am Schlusse der gestrigen Sitzung den Vorschlag des Marquis v. Lansdowne, eine Untersuchung über die Handelskrisis anzustellen, angenommen. (Das Unterhaus hat über denselben vom Schatzkanzler eingebrachten Vorschlag noch nicht abgestimmt.)

— Die irländischen Journale berichten zwei neue Mordthaten; die erstere wurde in der Grafschaft Roscommon an einem Sachwalter des Lord Mutsandorf, die andere in der Grafschaft Mayo an einem reichen Pächter begangen.

— Die englische Bank hat dem Hause Fletcher, Alexander et Comp. in Manchester 310,000 Pf. St. vorgeschossen, damit dasselbe seine Verbindlichkeiten erfüllen könnte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 24. November. Die Thronrede, mit der heute der Reichstag eröffnet wurde, lautet folgendermaßen:

„Gute Herren und schwedische Männer! Mit Freuden und Vertrauen sehe Ich Euch wieder um den Thron versammelt, gute Herren und schwedische Männer, zu abermaliger gemeinsamer Berathung über das Wohlergehen der vaterländischen Angelegenheiten.

„Der Allmächtige hat die Jahre, die seit Eurem letzten Beisammenseyn verflossen, mit innerer und äußerer Ruhe gesegnet. Indeß hat es auch an Tagen der Unruhe und der Besorgniß nicht gefehlt. Während des ersten Jahres nahm eine ungünstig ausgefallene Ernte in umfassender Weise die öffentliche Unterstützung und die Privat-Wohlthätigkeit in Anspruch.

„Während des anderen, das von einem ergiebigeren Ertrage begünstigt war, wurde jedoch das Reich in Folge eines in den fruchtbarsten Ländern Europa's bisher unerhörten Getreide-Mangels von der Gefahr bedroht, sich seines eigenen Vorraths durch eine übereilte Ausfuhr desselben beraubt zu sehen, was hemmende Maßregeln hervorrief, zu denen Ich Mich durch Meine Königliche Pflicht bewogen fand.

„Diese unerfreulichen Zustände sind nunmehr gehoben; eine milde Vorsehung hat unsere Fluren gesegnet und uns erhöhten Anlaß zur Dankbarkeit gegeben. Aber die Warnungen der Erfahrung dürfen nicht in Vergessenheit gerathen. Ich werde Euch, gute Herren und schwedische Männer, die Verfügungen vorlegen, die Ich für angemessen erachte, um so viel als möglich das Reich gegen die Gefahren solcher Wechselfälle zu sichern und Euren König vor der Alternative zwischen den gebieterischen Forderungen des Nothstandes und des Elends und der Aufrechthaltung gemeinnütziger Staatsgrundsätze zu bewahren.

„Das längst erkannte Bedürfniß mehrerer veränderter Bestimmungen in der Staats-Verwaltung und den höheren Dienstzweigen ist der Gegenstand Meiner unablässigen Sorgfalt gewesen. In Euren während der vorigen Reichs-Versammlung darüber geäußerten Ansichten und Wünschen habe Ich einen Leitfaden und eine Stütze für Meine eigenen gern gesucht und gefunden.

„Ihr habt bereits die Hauptgrundsätze eines neuen, den Sitten und Bedürfnissen der jetzigen Zeit angemessenen Strafgesetzes genehmigt. Die Strafbestimmungen desselben, die ernst und streng sind, ohne jedoch die edleren Gefühle der Humanität zu unterdrücken, sollen in einer erneuerten Abfassung Euch zur Prüfung übergeben werden.

„Um Euren während des letzten Reichstages geäußerten Wünschen entgegenzukommen, habe Ich einem Comite aufgetragen, eine weitere Auseinandersetzung der Frage über die Umbildung der National-Repräsentation auszuarbeiten. Die Arbeiten und gesammelten statistischen Angaben dieses Comites sollen Euch mitgetheilt werden, und bin Ich überzeugt, daß Ihr in dieser wichtigen Staatsfrage Euch die ernste und unbefangene Prüfung aneignen werdet, welche das vaterländische Wohl und die Bedeutsamkeit der Sache erheischen.

„Die Stellung der Vereinigten Reiche zu allen fremden Mächten läßt hinsichtlich der gegenseitigen Achtung und Freundschaft nichts zu wünschen übrig.

„In Gemäßheit Meiner bei Eurer letzten Zusammenkunft geäußerten Absicht sollen von Mir genehmigte Vorschläge zur vollkommenen Regulirung des Land- und See-Vertheidigungswesens Euch vorgelegt werden. Ich leite Eure besondere Aufmerksamkeit auf diesen mit dem Ansehen und der Selbstständigkeit des Vaterlandes so enge zusammenhängenden Gegenstand.

„Im Laufe des abgewichenen Jahres habe Ich neue Handels-, Fabrik- und Gewerbe-Ordnungen abfassen lassen. Sie eröffnen der Sachkunde und Fähigkeit in jenem Zweige einen freieren Wirkungskreis und gewähren dem Privatmanne eine vermehrte Aussicht auf Unterhalt.

„Das Bergwerkswesen und der Kohlenhandel haben durch spezielle Verfügungen erweiterte Freiheit erhalten, die, mit Klugheit und Umsicht benutzt, auf die fernere Entwickelung und Förderung dieser Nahrungszweige vortheilhaft einwirken werden.

„Die Vereinfachung des Steuerwesens, so wie der Staatseinnahme und der Rechnungsführung, nimmt fortwährend unter Meinen Regierungssorgen den wichtigen Platz ein, der ihr gebührt. Ein vollständiger Vorschlag in dieser Beziehung ist auf Meinen Befehl ausgearbeitet worden. Nach reiflicher Prüfung habe Ich, wie Mein Vorschlag Euch des Näheren darthun wird, solche Theile desselben genehmigt, von denen Ich erachtete, daß sie zum allgemeinen Nutzen für jetzt zur Anwendung gebracht werden sollen und können.

„Ihr werdet ohne Zweifel die Befriedigung theilen, welche es Mir gewährt, Euch mittheilen zu können, daß in Folge Meines Antrages und Eurer edlen Mitwirkung die Sklaverei auf der Insel St. Barthelemy mit diesem Jahre aufhört.

„Der Volks-Unterricht ist in Folge der von Mir ertheilten Vorschriften in dem größten Theile der Gemeinden des Reiches bereitwillig eingeführt worden.]

„Das unter allen Klassen der Gesellschaft empfundene Bedürfniß einer umfassenden Bildung erfordert Veränderungen in dem Elementar-Unterrichtswesen. Die betreffenden Entwürfe sind ausgearbeitet worden, und die Ausführung derselben beruht hauptsächlich auf den Mitteln, die Ihr im Stande wäret, dazu anzuweisen.

„Gute Herren und schwedische Männer! Eure Berathungen sind nunmehr eröffnet. Ueber dieselben und deren Fortgang erflehe Ich den Segen des Allmächtigen und verbleibe Euch Allen insgesammt und Jedem insbesondere mit aller Königlichen Gnade und Huld stets wohlgewogen."

Zum Sprecher des Bürgerstandes ist der Justiz-Bürgermeister von Stockholm, Gustav Holm, zum Vice-Sprecher der Kaufmann Magnus Brink, zum Sprecher des Bauernstandes Hans Jansson, zum Vice-Sprecher Niels Pehrsson ernannt. Sie haben sämmtlich diese Posten schon während der beiden letzten Reichstage bekleidet.

Italien.

Neapel, vom 25. Nov. Gestern Abend wiederholte sich das Evviva-Rufen in einem so vermehrten Grade, daß nicht allein die Schloßwachen verdoppelt, sondern auch alles Militär in den Casernen zusammengezogen wurde. Auf dem Schloßplatze wogten ein paar tausend Menschen auf und ab, man hörte dem König, Pius IX., dem Progresso, der Lega Italiana, der Preßfreiheit Lebehoch bringen mit Handeklatschen, Singen und Schreien. Auch auf dem Toledo und dem Largo di Castello war großes Gedränge von Leuten, welche den mittlern Ständen, keineswegs den Lazaroni, angehörten. Da es galt, dem König eine Huldigung zu bringen, und da dergleichen Auftritte in der Residenz, gehörig dargestellt, in der Provinz eine calmirende Wirkung hervorbringen müssen, so ist's begreiflich, daß niemanden ein Leid geschah.

Die Verhältnisse zwischen König und Volk sind jedoch noch immer sehr eigenthümlicher Art, gleichsam aus Furcht und Hoffnung, aus Mißtrauen und Wohlwollen zusammengesetzt. Solcher Zusammensetzung hat man auch die plötzliche Eröffnung einer neuen Schloßwache neben dem S. Carlo Theater und deren Besetzung mit ungefähr 50 Husaren zu danken.

Der Enthusiasmus trägt den intermittirenden Fiebercharakter, und da die ersten Paroxismen am 22. und 24. Nov. stattfanden, so dürfen wir erst morgen Abend, 26. Nov., den dritten Anfall erwarten. Da sollen dann auch zahlreiche Kavall.-Patrouillen die Straßen durchstreifen, während gestern nur Gensdarmerie, Schweizer und andere Truppen auf den Beinen waren. Wenn auch ein lebhaftes Evviva-Schreien gern gesehen (und vielleicht sogar befördert) wird, so ist man doch bis zur heutigen Stunde auf die Lega Italiana und die Preßfreiheit zu Neapel noch gar nicht gefaßt gewesen.

(A. Z.)

Rom, vom 24. Nov. Die Adresse, welche die Deputation der Consultoren, bestehend aus dem Präsidenten von drei Sektionen (der der Gesetzgebung war durch Unpäßlichkeit zu erscheinen verhindert) dem Papst überreicht haben, lautet folgendermaßen: „Heiliger Vater! Die Staatsconsultoren fühlen, daß es ihre erste Pflicht, sowie ihr heißester Wunsch ist, am Throne Ew. Heiligkeit den Dank der Provinzen, aus denen sie berufen wurden, niederzulegen, und zu erklären, daß die Ergebenheit und die Dankbarkeit so einmüthig sind, als das Vertrauen, welches Eure Unterthanen in den hohen Sinn und das große Herz Ew. Heil. gesetzt haben, eure Unterthanen, die inmitten der Ehrfurchtsbezeugungen, welche Euch die Christenheit und die Welt von allen Seiten her darbringt, den Ruhm und die Freude genießen von Euch beherrscht zu werden.

Seit den ersten Anfängen Eures Pontificats hatte Ew. Heil. beschlossen den bürgerlichen Fortschritt des Jahrhunderts mit den ewigen Principien der katholischen Religion zu verbinden. Wunderbare Eintracht, welche, während sie der Kirche von einer Seite her eine größere Unabhängigkeit sichert und dem Glauben neue Triumphe bereitet, von der andern Seite den Völkern Trost und Heil bringt und diese schönen Landstriche zu neuen Schicksalen beruft. Die Gründung der Consulta ist die größte der Wohlthaten unter den vielen, welche Ew. Heil. Euren Völkern vergönnt hat. Durch sie habt Ihr aufs neue die Laien zur Theilnahme am Staat zugelassen, und habt eine jener festen Garantien gegeben, welche die wesentlichen Bedingnisse des Kirchenstaats nicht verletzen.

Voller Erkenntlichkeit für das Vertrauen, womit Ihr uns beehrt habt, werden wir uns bemühen, auf eine würdige Weise demselben zu entsprechen. Und während wir keine Mühe scheuen werden, zur schwierigen Unternehmung der Staatsreorganisation beizutragen, wollen wir machen, daß die Wahrheit, und nur die Wahrheit allein zwischen einem so menschlichen Vater und seinen wirklichen Söhnen herrsche. Erkräftigt durch die wohlwollenden Worte Ew. Heil. und durch den Segen, welchen Ihr von Gott auf uns herabgerufen habt, schicken wir uns an, die wichtigen Gegenstände öffentlichen Regiments, welche uns vorgelegt werden sollen, frei und unparteiisch zu untersuchen, indem wir uns von thatloser Schüchternheit und ungemäßigten Forderungen gleich fernhalten werden. So werden wir uns freuen dürfen, an dem großen Werk der Gesetzgebung, welche Ew. Heil. schon seit langer Zeit zur Ordnung gebracht hat, (?) theilzunehmen, und wir werden dafür sorgen, daß die Gerechtigkeit, die bürgerliche Gleichheit und die Gleichmäßigkeit über alle Theile derselben verbreitet werden. (Schluß f.)

Schweiz.

Bern, vom 1. Dez. Die gestrige Nachricht von der Unterwerfung des Wallis hat sich bestätigt. Gestern Abend spät langte folgende Depesche des, gegen Wallis operirenden Divisionars Rilliet-Constant ein: „Der Commandant der ersten Division an den Präsidenten der Tagsatzung. Generalquartier Aigle, 29. Nov. 1847. Ich habe die Ehre, Ihnen beigeschlossen die Abschrift der Capitulation zu übersenden, welche ich mit den Bevollmächtigten des Großen Rathes von Wallis so eben abgeschlossen habe, und wodurch die diesen Kanton betreffende Frage auf friedliche Weise gelöst wird. Ich habe es auf mich genommen, sie abzuschließen, im Glauben, damit den Ansichten der hohen Tagsatzung und des Generals, welchem ich einen besondern Rapport gemacht, zu entsprechen. Dieser Kanton hat unendlich gelitten, und befindet sich im Zustande der gänzlichen Erschöpfung, welcher die volle Berücksichtigung der eidg. Behörden verdient. Ich rechne darauf, daß die Capitulation ohne Zweifel werde genehmigt werden; es geht dies aus der Verhandlung des Großen Raths in Wallis hervor, von der ich eine Abschrift beilege. Ich glaubte, Herr Präsident, Ihnen dies direkt mittheilen zu sollen. Es wird dies aber auch noch von Sr. Excellenz dem General auf förmliche Weise geschehen. Ich ergriff diesen Anlaß ꝛc. ꝛc. Louis Rilliet. Die Capitulation selbst lautet im Wesentlichen gleich wie diejenigen mit den übrigen Kantonen. Einzig bezüglich der Occupationstruppen ist beigefügt, daß sie die Zahl von 8000 nicht übersteigen sollen, sofern keine Feindseligkeiten gegen sie begangen werden. Die Unterzeichner für Wallis sind: Henry Ducrey und De Torrente, Antoine Louis."

— Die Mannschaft der Reservedivision Ochsenbein ist heute entlassen worden und hat den Rückmarsch nach dem heimathlichen Herde angetreten. Ochsenbein hat bei dieser Gelegenheit eine Proklamation erlassen.

---

mit sich führte. Vom poetischen Standpunkte sowohl, als auch vom rein dramatischen, bietet die Valentine so viel Neues und Schönes, daß wir mit Freuden bekennen müssen, unsere Talente sind noch nicht ausgestorben.

Der „Eigensinn", von Benedix, ist hauptsächlich in seiner neuesten Umarbeitung ein allerliebster Schwank, der seinen Zweck, uns eine halbe Stunde gemüthlich aufzuheitern, vollkommen erreicht.

Unter den vielen Gästen und Debütanten, die uns Herr Gerlach vorführte, erschien eine junge Anfängerin, Fräulein Weuste, Schülerin des Kapellmeisters Dorn, in sehr vortheilhaftem Lichte. Das dreimalige Auftreten einer Anfängerin als Agathe im Freischütz in einem Zeitraume von sechs Tagen könnte man als ein Ereigniß in der ganzen Bühnenwelt bezeichnen, da dieser Fall nicht oft eintreten wird. Weit entfernt, Fräul. Weuste allzu schmeichelhafte Hoffnungen machen oder sie mit gegenwärtig noch unverdienten Lorbeeren bekränzen zu wollen, halte ich es dennoch für meine Pflicht, sie zu treuer Ausdauer, zu redlichem Streben auf dem Pfade der Kunst aufzumuntern. Was den rein musikalischen Theil ihrer Partie betrifft, so machte sie oft durch ihre schöne umfangreiche Stimme und ihren aus bewährter Schule hervorgegangenen Vortrag die Anfängerin vergessen; in dramatischer Beziehung hingegen konnte sie diese, wie natürlich, nicht im Geringsten verläugnen, so daß oft die sonderbarsten Contraste ans Licht traten. Dennoch blickte selbst aus der Unbeholfenheit ihres Spieles eine gewisse Sicherheit und Ruhe, die das wahre Talent am meisten verriethen. Sie fühlte neben dem Bewußtseyn einer größeren musikalischen Sicherheit die Schwäche ihrer dramatischen Leistung, fühlte aber auch, daß sie die nun einmal betretene Klippe, welche sie auf der mit ganzer Seele erwählten Bahn der Kunst weiter führen solle, muthig überschreiten müsse, daher jene Sicherheit und Ruhe, selbst in der Beschränktheit und Unbeholfenheit. Die junge Künstlerin möge der Kunst mit ganzer Seele treu bleiben; die wahre Kunst verläßt ihre wahren Jünger nie!

Am Schlusse meiner Zeilen kann ich nun endlich die Wiederholung meiner Absicht, welche mich zum Niederschreiben einer verleitete, nicht vermeiden: es möchte sich eine bessere und fähigere Feder der Mühe und dem Versuche unterziehen, trotz mancher Hindernisse und Uebelstände auch für uns eine heilbringende Theaterkritik möglich zu machen.

Köln im November.

C. O. Sternau.

* Aus Köln schreibt man: Endlich haben die vielen unnützen Worte über unsern Musik-Direktor Herrn Dorn und über seine Simphonie aus F ein Ende erreicht. Es war auch hohe Zeit. Lasse man doch diesen anspruchslosen Mann ruhig in seiner musikalischen Welt und bei seinen Tönen, die ihm und Andern Freude machen. Herr Dorn besitzt Geist, Kenntnisse und Fähigkeiten genug, um nur Gutes zu schaffen, und damit wolle man in Köln zufrieden seyn, wo gewiß jedes wirkliche Talent Anerkennung findet.

Bern, vom 2. Dezember. Die Siebener-Kommission hat in der Neuenburger Angelegenheit ihren Bericht erstattet und die Tagsatzung hat, wie gewöhnlich, ihre Anträge genehmigt. Ich sende ihnen einliegend dies wichtige Aktenstück, in Form einer Antwort auf die von dem Geschäftsträger Preußens eingerichte Note:

„Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Legations-Rathe v. Sydow, Königl. Preußischem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die vom 26. November d. J. datirte Note, welche Se. Excellenz der Königlich Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft an den Vorort, so wie an die sämmtlichen Kantonal-Regierungen, übersandt hat, wurde vom Vororte der eben versammelten obersten Bundesbehörde zur Kenntniß gebracht, und diese gibt sich hiermit die Ehre, auf den Inhalt dieser Note folgendes zu erwidern:

Die erste Bedingung unter welcher der Kanton Neuenburg in den eidgenössischen Bund aufgenommen wurde, lautet nach der Vereinigungs-Akte vom 6. April und 19. Mai 1815 also:

„Art. 1) Der souveräne Staat Neuenburg wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staate Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sey."

Nach dieser klaren Vertragsbestimmung ist der souveräne Fürst von Neuenburg von jeder Einwirkung auf die bundesrechtlichen Verhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Neuenburg ausgeschlossen. Der letztere hat als Bundesglied ganz dieselben Rechte und Verpflichtungen, wie jeder andere Kanton, und der erwähnte Artikel der Vereinigungs-Akte hat keinen andern Zweck, als der Eidgenossenschaft diese Gleichstellung Neuenburgs zu sichern. Wenn nun dennoch Se. Majestät der König von Preußen einen auf die Bundesverhältnisse bezüglichen Akt des gesetzgebenden Körpers von Neuenburg seiner Sanktion unterwirft, diese der Eidgenossenschaft noch überdies offiziell mittheilt und die Zumuthung daran knüpft, den Kanton Neuenburg in inneren Angelegenheiten der Schweiz als ein neutrales Gebiet anzuerkennen, so muß die eidg. Tagsatzung hierin eine Intervention erblicken, die mit dem Art. 1 des erwähnten Vertrags im Widerspruch steht, und sie muß die Rechte und die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft feierlichst dagegen verwahren. Nach der Bundesakte vom 7. August 1815 und einer nie bestrittenen Observanz ist die schweizerische Tagsatzung kompetent, die Frage zu entscheiden, ob ein Kanton seine bundesgemäßen Verpflichtungen erfüllt habe, und ebenso ist die Tagsatzung berechtigt, im verneinenden Falle alle erforderlichen Verfügungen zu treffen, um den Rechten und der Autorität des Bundes Geltung zu verschaffen. Wenn sie dieses in Bezug auf irgend einen Kanton thun muß, nach der Pflicht, welche ihr obliegt, nach dem Bundeseid, den sie geleistet hat, so schließt dieses mit Nothwendigkeit jede Präsumtion einer Beleidigung oder Feindseligkeit aus, und die Tagsatzung muß daher die diesfällige in der Note ausgesprochene Annahme einer solchen von sich ablehnen. Die Eidgenossenschaft hat von jeher die Rechte des Fürstenthums Neuenburg als solche anerkannt und sich nicht in das Verhältniß des Landes zu seinem Fürsten gemischt. Ueberhaupt gewährt die Vergangenheit und das eigene Interesse der Eidgenossenschaft eine hinreichende Garantie, daß dieselbe sich stets bestreben wird, durch gewissenhafte Beobachtung internationaler Verpflichtungen die freundschaftlichen Beziehungen zu andern Staaten zu unterhalten und zu pflegen. Auf der andern Seite aber spricht die Eidgenossenschaft die gerechte Erwartung aus, daß auch ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geachtet werde und sie ist sich ihrer Aufgabe und Pflicht bewußt, für deren Vertheidigung mit aller Kraft einzustehen.

Die Tagsatzung kann nicht umhin, noch zu erwähnen, daß sie unter ganz ähnlichen Umständen schon einmal dieselben Grundsätze über die Stellung Neuenburgs zur Eidgenossenschaft ausgesprochen und durchgeführt hat. Sie erlaubt sich, Seine Excellenz den königlich preußischen Gesandten hierüber auf die vom 5. September 1833 datirte Note Sr. Hochwohlgeboren des Hrn. von Otfers, königlich preußischen Geschäftsträgers, und auf die Antwort des Vororts vom 7. Sept. 1833 zu verweisen.

Auf die fernere Anzeige, daß Se. Majestät der König von Preußen seinen hohen Alliirten die Stadt Neuenburg als Vereinigungsort für vermittelnde Verhandlungen, betreffend die Schweiz, vorgeschlagen habe, sieht sich die Tagsatzung schließlich noch veranlaßt, Sr. Excellenz dem königl. preuß. Gesandten mitzutheilen, daß die bewaffnete Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen den sogenannten Sonderbund beendigt ist, indem die sämmtlichen sieben Kantone sich dem Bundesbeschlusse unterworfen haben, und zwar größtentheils auf dem Wege der Kapitulation und ohne weitere Anwendung von Waffengewalt. Es ist der Festigkeit der Bundesbehörde, dem Muth und der Begeisterung der eidgenössischen Truppen, der Einsicht und Humanität ihrer Führer in kurzer Zeit gelungen, Gesetz und Ordnung wieder herzustellen. Hievon abgesehen, muß jedoch die Eidgenossenschaft auf dem Rechte beharren, selbstständig ihre Angelegenheiten zu ordnen, und zwar im vorliegenden Verhältniß um so mehr, als es sich weder um Verwickelungen mit andern Staaten, noch um einen Krieg einzelner Kantone gegen andere, sondern um die Anwendung der Bundesgewalt gegen einzelne renitirende Bundesglieder handelt. Zudem hat die Eidgenossenschaft auch hier wieder den Beweis geliefert, daß sie sowohl den Willen als die Kraft besitze, vorübergehenden Störungen des innern Friedens von sich aus mit Entschiedenheit zu begegnen. Uebrigens ergreift die eidgenössische Tagsatzung diesen Anlaß, um Se. Excellenz den preußischen Gesandten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der andere Beschluß lautet: „Die Tagsatzung, in Betracht, daß die sieben Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis dem Beschlusse der Tagsatzung vom 20. Juli d. J., welcher die Auflösung des unter ihnen geschlossenen Sonderbundes verfügte, so wie dem Beschlusse vom 11. August, der sie ernstlich verwarnte, sich alles dessen zu enthalten, was den Frieden des Landes stören könnte, namentlich alle außerordentlichen militärischen Rüstungen einzustellen, keine Folge geleistet; in Betracht, daß dadurch die Anwendung bewaffneter Macht, sowohl zur Ausführung dieser Beschlüsse als zur Herstellung der Ordnung im Allgemeinen nothwendig geworden ist, beschließt:

Art. 1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben alle Kosten zu tragen, welche der Eidgenossenschaft durch die Nichtbefolgung der Tagsatzungsbeschlüsse vom 20. Juli und 11. August d. J. Seitens dieser Kantone verursacht sind, vorbehaltlich ihres Regresses gegen die, die sie schuldig befinden.

Art. 2. Die oben genannten Kantone haften der Eidgenossenschaft solidarisch für diese Kosten. Unter ihnen selbst werden sie nach dem in der eidgenössischen Scala für das Geldkontingent bestimmten Verhältniß vertheilt.

Art. 3. Bis zum 20. Dezembr. 1847 bezahlen sie eine Summe von 1 Million Frs. auf Abschlag.

Art. 4. Den Rest, dessen Betrag in einer von der Tagsatzung approbirten Schlußrechnung festgestellt werden wird, bezahlen sie baar oder in Anweisungen, welche die Tagsatzung für genügend hält.

Art. 5. Die militärische Besetzung der genannten Kantone dauert fort, bis die durch obige Artikel 3 und 4 ihnen aufgelegten Verpflichtungen vollständig erfüllt sind.

Art. 6. Eben dieselben Kantone sind auch zum Ersatze alles Schadens verpflichtet, welchen ihre Truppen durch Plünderung oder Zerstörung von Eigenthum verursacht.

Art. 7. Die vorhergehenden Bestimmungen präjudiziren den Beschlüssen nicht, welche die Tagsatzung hinsichtlich der von den Kantonen Neuenburg und Appenzell Innerrhoden übernommenen Verantwortlichkeit, weil sie ihr Kontingent an Mannschaft nicht gestellt, gefaßt hat und noch fassen wird.

Art. 8. Der Vorort ist beauftragt, den gegenwärtigen Beschluß allen Kantonen zu kommunizieren und für seine Vollziehung zu sorgen.

Luzern, vom 1. Dezember. Der radikale „Eidgenosse" von Luzern ist wieder erstanden unter Leitung des Alt-Gerichtsschreibers J. Stocker. Die „Zeitung für die katholische Schweiz" erscheint wieder unter dem Titel: „Luzerner Zeitung". Dieselbe bringt die erste nicht radikale Erzählung der Vorgänge in Luzern nach dem Treffen bei Gisikon.

— Die provisorische Regierung hat durch Dekret vom 30. November die Großrathswahlen auf den 11. Dezember angesetzt. An diesen Wahlen nehmen alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten Theil. Am 20. Dezember Nachmittags 1 Uhr ist die erste Sitzung des neuen Großen Rathes.

— So eben 7 Uhr Abends sind die eidgenössische Kriegskasse und die Luzerner Staatskasse durch die Herren Oberrichter Peyer und Administrator Sidler in Begleit einer Abtheilung Jäger vom Zürcherbataillon Basler hier angelangt. Die Verifikation des Inhalts soll einen Manco von 224,000 Francs meistens in Gold und Banknoten nachgewiesen haben. Gleich darauf wurde Sr. Exc. Hrn. General Dufour vor seiner Abreise nach Bern von der Bürgerschaft ein Ständchen mit Fackelzug gebracht.

— Die „katholische Zeitung" von Luzern meldet, daß das Wiener Kabinet auf das Manifest des Sonderbundes Folgendes geantwortet habe: Se. Majestät hat, nach einer aufmerksamen Prüfung aller Ereignisse und Akte, mit Bedauern gesehen, daß das durch den Vertrag von 1815 garantirte Souveränitätsrecht angegriffen und verletzt worden. Er anerkennt, daß die sieben Stände das Recht haben, sich zu bewaffnen und sich gegen die Gewalt zu vertheidigen und macht im Voraus die angreifenden Stände für die Kosten und Nachtheile, die daraus entstehen können, verantwortlich.

Freiburg, vom 30. Novbr. Die Neugestaltung der Behörden geht rasch vorwärts; nächsten Sonntag findet die Wahl des Großen Raths, welcher zugleich Verfassungsrath seyn soll, statt. An die Stelle der seitherigen beschränkten doppelten Wahl wird eine dritte eingeführt werden, an der alle zwanzigjährige Staatsbürger Antheil nehmen und bei der jeder fünfundzwanzigjährige Staatsbürger, ohne Census, wahlfähig seyn soll. Nur die Geistlichen sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

Freiburg, vom 1. Dez. Die durch den Sturm des Augenblicks ans Ruder gelangte Partei scheint zu besorgen, das Volk möchte sie bei Wiederkehr der Ruhe allzuschnell wieder beseitigen, und sucht sich daher den Besitz der Gewalt auf längere Zeit zu assecuriren. Daher neben den ganz zeitgemäßen Erweiterungen des Wahlrechts im demokratischen Sinne die vorgreifenden Bestimmungen, daß die am 10. Dezember zu wählende Behörde zugleich Verfassungsrath und Gr. Rath seyn solle, ja noch mehr, daß der Gr. Rath auf die Dauer von neun Jahren gewählt werde, während sonst die Richtung der Zeit allerwärts auf kurze Wahlperioden hindrängt. Man scheint also aufs neue das Experiment machen zu wollen, die Pyramide auf den Kopf zu stellen und sie dann mit äußerer Hülfe gegen Einsturz zu sichern. Ebenso nimmt sich die Bestimmung aus, daß neben den 64 direkt gewählten Mitgliedern noch 10 indirekt durch den Gr. Rath ernannt werden sollen.

Neuenburg. Folgendes ist der Inhalt der unterm 18. Juni 1814 in London von Sr. Maj. dem König von Preußen ausgestellten Erklärung über die Verfassung, Rechte und Freiheiten des Fürstenthums Neuenburg:

„Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Die Siege, welche die göttliche Vorsehung unsern Waffen verliehen hat, gewährten unserm Herzen die höchst angenehme Befriedigung, treue und geliebte Völker auf immer an unsere Herrschaft zu knüpfen, welche unserm Hause entweder mit Gewalt entrissen, oder um größeres Unglück von ihnen abzuwenden, von uns abgetreten wurden. Eine solche Genugthuung gewährt uns vorzüglich die Rückkehr der glücklichen, ein Jahrhundert durch mit gegenseitiger Zuneigung zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen bestandenen Verhältnisse. Ueberzeugt, daß der Wohlstand, welchen euer Kunstfleiß und eure Anstrengungen einem von Natur wenig fruchtbaren Lande verschafft haben, nicht allein die Frucht einer väterlichen Verwaltung, sondern auch einer wohlberechneten Verfassung und der durch unsere Vorfahren zu verschiedenen Zeiten ertheilten Freiheiten und Freilassungen waren, haben wir eine Prüfung dieser letztern vornehmen lassen, in der Absicht, denselben eine neue Gewährleistung zu ertheilen, und nur in solchen Punkten darin Abänderungen vorzunehmen, die mit den gegenwärtigen Vorschriften der Civilisation und mit den engern Verhältnissen, welche zwischen dem Fürstenthume und der schweizerischen Eidgenossenschaft stattfinden werden, unverträglich sind. Wir haben demnach die gegenwärtige Erklärung ausgestellt, welche wir treu zu halten und zu beobachten verheißen, und welcher alle Könige von Preußen, unsere Thronfolger, als souveräne Fürsten von Neuchatel, nachzukommen verheißen werden, indem sie nach ihrer Thronbesteigung und in Gemäßheit alter Uebung die gegenseitigen Eide leisten. Wir erklären demnach:

1) daß wir und unsere Nachfolger, die Könige von Preußen, unter unserer unmittelbaren Herrschaft behalten werden das souveräne Fürstenthum Neuchatel mit allen seinen Zubehörden, Pertinentien, Domänen und Einkünften jeder Art, um solches in seiner vollkommenen Unabhängigkeit, Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit zu behalten, ohne daß solches könne verringert, oder zu irgend einer Zeit einem jüngeren Prinzen als Leibdeding überlassen, noch als Lehen oder Afterlehen, an wen es immer wäre, oder auf welche Weise solches geschehen könnte, übertragen werden.

2) Die freie Ausübung der protestantischen und der katholischen Religion, über die wir uns förmlich unsere Obergewalt (notre droit de suprématie) vorbehalten, sollen von uns und unsern Nachfolgern, ohne Rücksicht auf Wohnort, erhalten und geschützt bleiben. Die protestantische Religion unter der Leitung und Gewalt der Versammlung der Pfarrer und der Consistorien; wir bestätigen hier alle von jener Versammlung (Compagnie) erworbenen Rechte, und insbesondere dasjenige, die Pfarrer zu ernennen, sie in ihren Verrichtungen einzustellen, zu entsetzen und abzuändern und über Gegenstände, welche die Geistlichkeit betreffen, zu urtheilen. Die katholische Religion steht, in allem was Ordnung und Disciplin betrifft, unter der Leitung und Gewalt des Bischofs von Lausanne.

3) Jeder Unterthan und Bewohner des Fürstenthums kann, ohne dadurch sein Bürgerrecht in diesem zu verlieren, und mit der Befugniß jederzeit, wann er will, nach Hause zurückkehren zu können: a. das Fürstenthum ungehindert verlassen, zum Behuf von Reisen sowohl, als für auswärtige Niederlassung; b. in Kriegsdienst einer fremden Macht treten, wenn anders diese sich mit dem Souverän, in seiner Eigenschaft als Fürst von Neuchatel, nicht im Kriege befindet. Werbungen dürfen ohne dafür ertheilte Bewilligung des Fürsten nicht stattfinden.

4) Der nicht Landesunterthan und im Fürstenthum ansässig ist, kann keine Civil- oder Militärstelle bekleiden. Die Stelle des Gouverneurs ist von dieser Bestimmung allein ausgenommen. Gleichmäßig sind diejenigen von Staatsbedienungen ausgeschlossen, welche Aemter u. Stellen im Dienst eines andern Fürsten oder fremden Staates bekleiden. Die Patente der Staatsbeamten, oder die Mitglieder der Gerichtsstellen und Notarien, mit Ausnahme der Gerichtsboten, sollen die Bestimmung enthalten, daß dieselben ihre Stellen so lange behalten werden, als sie sich wohl verhalten, so daß sie nicht dürfen entsetzt werden, außer in Folge sattsam erwiesener Verbrechen, Verwaltungsuntreue, schlechter Aufführung oder offenbarer Unfähigkeit. Dieser Artikel soll in Bezug auf das Militär diejenigen Ausnahmen erleiden, welche durch die Verbindung mit der Schweiz erforderlich werden.

(Schluß folgt.)

Schwyz, vom 30. Nov. Die Regierung hat eine Proklamation an das Volk und eine an das Militär erlassen. In der erstern wird die Schuld auf andere Stände, namentlich auf Freiburg, Zug und Luzern, ja selbst auf Unterwalden gewälzt, weil es ohne Berathung seiner ältesten Freunde sich vom Schutzvertrag losgemacht und capitulirt habe. — Nach geschehenem Unglück nehmen sich Recriminationen übel aus, denn meistens ist die Schuld eine allseitige. (Basl. Z.)

Zug, vom 30. Nov. Am 22. Nov. erließ der Landrath nach Ratifikation der Capitulation eine Proklamation, in welcher erklärt war, man weiche zwar der Uebermacht, hege jedoch stets dieselben Gesinnungen und hoffe auf eine bessere Zukunft. Die eidgen. Repräsentanten haben diese Proklamation unterdrückt. — Wer wird wohl einem Unglücklichen es verargen, wenn er auf eine bessere Zukunft hofft. (Basl. Z.)

St. Gallen, vom 1. Dez. Die hiesige Regierung hat die preuß. Gesandtschaft mit ihrer Note an die Tagsatzung gewiesen. Ganz im Sinne der Antwort der zürcherischen Regierung.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 25. Nov. Franz Wilh., S. des Privatsekretärs Franz Wilh. Hauß, Pempelfort. Den 27. Joh. Hugo, S. des Postsekretärs Joh. Gottfried Bleckholz, Bilk. Julius Louis, S. des Rentners Louis Bacharach, Marktstraße. Den 28. Christian, S. des Tagelöhners Joh Stierh, Pempelfort. Joseph Johann, S. des Bäckers Johann Schulte, Neustadt. Adolph, S. des Dachdeckers Jakob Schwidden, Burgplatz. Den 29. Peter, S. des Gärtners Sebastian Schmitz, Oberbilk. Augusta Johanna, T. des Kaufmanns Samuel Aron Meyer, Kasernenstr. Den 30. Maximilian, S. des Handelsmanns Samuel Gumperz, Neustr. Cath. Sibilla, T. des Gärtners Franz Hoffrohn, Morsenbroich. Den 1. Dez. Otilia, T. des Gärtners Jak. Daniels, Bolmerswerth. Friedrich Hubert, S. des Metzgers Theodor Eller, Neubrückstr. Cäcilia, T. des Gürtners Wilh. Leuchtenberg, Hamm. Charl. Johanna Wilhelmina, T. des Husaren-Sergeanten Julius Lehmann, Neustadt. Den. 2. Aug. Julius, S. des Commis Fried. August Cramer, Pempelfort. Peter Jos. Hubert, S. des Gärtners Anton Becker, Golzheim. Cath. Elisabeth, T. des Tagelöhners Bernh. Casterath, Pempelfort. Den 3. Edmund Wilhelm, S. des Eisenbahnkondukteurs Wilh. Bleicher, Pempelfort. Jakob, S. des Barbiers Wilh. Wedel, Neustr. Den 4. Christina, T. des Fuhrmanns Joh. Stein, Grafenberg. Peter, S. des Tagelöhners Joseph Brings, Bilk. 2 Uneheliche.

Total 21.

Heirathen.

Den 1. Dez. Martinus Coopmann, Lederhändler zu Maestricht, und Beatrix Leon zu Düsseldorf. Joh. Friedr. Christian Kaukt, Unteroffizier, und Wilhelmina Elisabeth Lindgens, beide zu Düsseldorf. Aug. Joh. Ludwig Hubert Haas, Pliesterer, und Marg. Döcker, beide zu Düsseldorf. Den 2. Friedr. Alb. Jul. Stute, Gerichts-Sekretär, zu Soest, und Maria Regina Seringhaus, zu Pempelfort. Den 4. Heinrich Bornheim, Bierbrauer, zu Sieglar, und Maria Agnes Keltner, Wittwe des Bierbrauers Bernhard Boeckem, zu Düsseldorf.

Total 5.

Sterbefälle.

Den 26. Nov. Franz Caspar Wilhelm Schlüter, 37 J. 5 M. alt, Kuchenbäcker, Ehemann der Maria Cath. Steuten, Bilk. Den 27. Cath. Jos. Lonnes, 5 J. alt, Hundsrückenstr. Josepha Knell, 64 J. alt, Wittwe des Schlossers Joseph Schiffer, Bilk. Den 29. Christian Theod. Broix, 44 J. alt, Dekorationsmaler, Ehemann der Sophia Spies, Mühlstr. Guido Hubert Tops, 2 J. 2 M. alt, Liefersstr. Den 30. Carolina Dahlhammer, 22 J. alt, ledig, Neustadt. Friedrich Wilh. Braun, 11 M. alt, Neustr. Theodor Arnold Forstmann, 64 J. alt, Rentner, Ehemann der Auguste Bachmann, Pempelfort. Maria Anna Bieth, 30 J. alt, Ehefrau des Reg.-Kanzlei-Assistent, Ernst Roßner, Südstr. Den 1. Dez. Johann Friedrich Wilhelm Wolanky, 45 J. alt, Gefreiter im 8. Husaren-Regiment, ledig, Hohestr. Julia Antonietta Sophia Opladen, 17 J. alt, Pempelfort. Den 2. Anna Christ. Weber, 78 J. alt, Wittwe des Fuhrmanns Adolph Haas, Citadellstr. Den 3. Christian Stierz, 5 J. alt, Pempelfort. Peter Birnbaum, 44 J. alt, Spezereihändler, Ehemann der Christina Bolten, Bilk. Den 4. Pet. Jos. Orth, 77 J. alt, ohne Gewerbe, Wittwer von Cath. Jos. Hauß, Neustadt. 3 Todtgeb. Total 15.

Künstler-Verein.

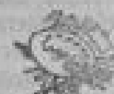

Verloosung der kleineren Bilder, Skizzen 2c. am 15. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im kleinen Gallerie-Saale.

Loose à 10 Sgr. sind bis dahin fortwährend bei dem Kastellan der Akademie zu haben.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1847.

Der Vorstand.
A. A.
Dircks, d. Z. Sekretär.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Wahlberechtigten zur hiesigen Handelskammer, welche 12 Thlr. und darüber jährlich an Gewerbesteuer entrichten, werden hiermit eingeladen, sich

am Freitag den 17. Dezember,
Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zur statutgemäßen Ergänzungswahl der Handels-Kammer zu versammeln.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 20. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

sollen im Duisburger Walde, in dem Distrikte

1) Kammer:
100 Stämme Eichen-Nutzholz auf dem Stamm in 55 Loosen;
2) am schwarzen Haidchen:
20 Stämme Eichen-Nutzholz auf dem Stamm in 7 Loosen,
50 Klafter Buchen-Brennholz in 12 Loosen,
2 Loose Reiserholz;
3) in der Monninger Delle:
140 Klafter Buchen-Brennholz in 30 Loosen,
4 Loose Reiserholz;
4) am Wirzberg:
150 Klafter Buchen-Brennholz in 36 Loosen,
4 Loose Reiserholz;
5) am Steinbruch:
2 Loose gemischtes Schlagholz auf dem Stock;
6) im Eselsbruch:
120 gefällte Kiefern-Sparren in 12 Loosen,
2 Loose Kiefern-Reiserholz;
7) auf dem Duissernschen Berg:
13 Haufen Kiefern-Brennholz in 7 Loosen;

öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf findet im Forsthause am Grünewald statt.

Duisburg, den 1. Dezember 1847.

Der Rendant der Waldkasse,
Berkmann.

Ich zeige ergebenst an, dass ich unterm heutigen Datum meine

Musikalien-Leihanstalt

auf hiesigem Platze eröffnet habe. Der Catalog, welcher nebst dem in 14 Tagen erscheinenden Novitaeten-Bericht **vierzehntausend** Nummern enthält, liefert aus allen musikalischen Branchen, namentlich für Pianoforte, Gesang, Violine, Violoncelle, Flöte, Clarinette, Guitarre, Orgel u. s. w. das Neueste, Beliebteste und Gediegenste. Obgleich dieses Institut sowohl an Reichhaltigkeit und an innerem Gehalt bei weitem den ersten Rang unter allen ähnlichen Anstalten der Rheinprovinz und Westphalens einnimmt, so sind dennoch die Abonnements-Bedingungen die billigsten. Die Cataloge, zugleich die Bedingungen enthaltend, werden auf Verlangen zur Ansicht gegeben.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

F. W. Arnold,
Mittelstrasse Nr. 1055, Düsseldorf.

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung werden zu der Generalversammlung, welche Dienstag den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Presbyterialzimmer bei der größeren evangelischen Kirche Statt finden wird, ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborene Antonie Wolf, von einer gesunden Tochter beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf, den 6. Dez. 1847.

August Kamp, Kellner.

Wegen plötzlicher Verhinderung

heute Dienstag den 7. Dezember

keine Botanische Vorlesung

von J. K. Haßkarl.

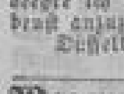

[546] Ein gutes Fortepiano wird zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**, in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens $5\frac{1}{2}$ Uhr nach **Koblenz.**
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
" **Köln** $9\frac{1}{2}$ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im November 1847.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Submission

auf Uebernahme der Restaurationen in den Stationshäusern der Bahnhöfe zu Benrath, Essen und Porta.

Die Restauration (Verabreichung von kalten und warmen Speisen und Getränken) für das die Köln-Mindener Eisenbahn benutzende Publikum in den oben bezeichneten Stationshäusern soll im Wege der Submission auf drei Jahre, vom 1. Januar 1848 ab, gegen eine jährliche Miethe vergeben werden.

Die Bedingungen liegen bei den betreffenden Bahnhof-Inspektoren und in unserem Geschäftslokal (Frankenplatz) hierselbst zur Einsicht offen. Qualifizirte Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bis zum 22. Dezember d. J., Abends, hier einreichen. Die Entsiegelung erfolgt am folgenden Tage, jedoch bleiben die Submittenten noch 8 Tage länger an ihre Offerten gebunden.

Köln, den 29. November 1847.

Die Direction.

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „**Vereine deutscher Fürsten und Edelleute**" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern Ph. Nic. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt aufgenommenen Anlehens von fl. **1,200,000**, womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von fl. **25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000** 2c. 2c. zu erlangen stehen und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Plane gratis) à fl. **10½** oder Thlr. **6** pr. Cour. (in Partien coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrages zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieses Blattes zur Einsichtnahme aufgelegt.

Aachener und Münchener

Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital Thlr. 3,000,000.

Diese Gesellschaft versichert Mobilar- und Immobilar-Gegenstände zu billigen festen Prämien, macht mithin die Versicherten zu keinerlei Nachzahlung verbindlich, gewährt denselben vielmehr bei Versicherungs-Abschlüssen auf mehrjährige Dauer wesentliche Vortheile.

Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft ertheilt bereitwilligst der Unterzeichnete, der sich auch zu Versicherungs-Aufträgen empfiehlt.

Düsseldorf, im Dezember 1847.

L. W. Cretschmar, Haupt-Agent,
Zollstraße Nr. 1126.

Zahn-Elixir

gegen rheumatischen Zahnschmerz, zur Befestigung skorbutischer lockerer Zähne, gegen Brand der Zähne 2c. und

Zahn-Pulver

zur Erhaltung des Email und Reinigung der Zähne nebst Gebrauchszettel von dem Zahnarzt **Lehman Joseph Son** aus Cleve ist immer gegen festgesetzte Preise zu haben in Crefeld, Emmerich, bei sämmtlichen Herren Apothekern, in Rees bei Apotheker Hrn. van Zütphen, in Uerdingen bei Apotheker Hrn. Garthen, in Düsseldorf bei Apoth. Hrn. Otto van Baerle, Hrn. Klein zur Sonnenapotheke und Hrn. Schlienkamp zur Hirschapotheke, in Gladbach bei Apotheker Hrn. Rüscher, in Duisburg bei Apotheker Hrn. Lobbcke, in Wesel bei Apotheker Hrn. Dannet, in Geldern bei Apoth. Hrn. Rave, in Goch bei Apoth. Hrn. Bennerscheid.

Für Holland: Nymwegen bei Hrn. van Gils, Arnheim bei Hrn. Doyer, Gompen, Jacobs und Jungfrau Seeling, — Wageningen bei Hrn. van Hattum, — Zütphen bei Hrn. Wansleben sen. und Hrn. Wansleben jun., — Brummen bei Hrn. Boehmer, — Haarlem bei Hrn. A. Benn & Comp. — Duesborg bei Hrn. Mommers & Sohn, — Bennaer bei Herrn Reiers, — Rotterdam bei We. Caron und in Cleve bei Hrn. Vogel und Hrn. Baumann und in meiner Wohnung.

Das im Allgemeinen beliebte

Perl-Macassar-Oel,

das wirklich den Haarwuchs kräftig befördert und das Ausfallen und Ergrauen verhindert, die Flasche zu 30 Sgr., als:

Oil to colour,

um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändern, die Flasche zu 35 Sgr., sind in Düsseldorf bei C. Tyrell, Bolkerstrasse allein ächt zu haben.

Unterzeichnete empfiehlt

zu herabgesetzten Preisen eine Partie

Mousselines de laine, feine ⁵⁄₄ Callicos, Orleans, so wie sonstige wollene carirte Stoffe und Umschlagetücher.

Magdalene Reimold,
Bolkerstraße Nr. 384.

[545] Es steht eine schöne tragende Stute, von einem königlichen Hengste gedeckt, zu verkaufen und noch ein Füllen davon bei ihr.

Die Expedition dieser Zeitung sagt wo.

[538] Ein Mädchen gesetzten Alters, welches gleich eintreten kann, sucht eine Stelle als Kammermädchen oder drittes Mädchen. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

In der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf ist zu haben:

Dr. Ch. H. Schmidt,

Handbuch der gesammten Lohgerberei,

namentlich in Beziehung des gemeinen Lohgaren, des Juften-, sämtländischen und dänischen Leders, des Saffians, Corduans und Chagrins, begründet auf praktische Erfahrung, Zuziehung der gesammten europäischen Literatur der letzten fünfzig Jahre und auf gründliche Prüfung aller vorhandenen Methoden. Nebst verschiedenen neuen Lederkünsten und Beschreibung der neueren, bei der Gerberei eingeführten Maschinen. Zweite, um $7\frac{1}{4}$ Bogen und 15 Tafeln verm. Auflage. Mit 23 lithogr. Quarttafeln. 2 Thaler.

Diese zweite Auflage hat eine solche Vervollständigung erhalten, daß sie die Lohgerberei bis zur Mitte des Jahres 1847 mit allen ihren Verbesserungen und Vervollkommnungen darstellt. Freunde des alten langsamen Gerbeverfahrens finden darin das Lütticher, Stäveloter, Malmedyer und St. Wither Sohllebergerben und Freunde der Schnellgerberei mehrere ganz neue und höchst empfehlenswerthe Gerbemethoden. Nicht minder sind mehrere neue höchst interessante Maschinen mitgetheilt, durch welche, bei ganz vollkommener Leistung, viel an Zeit und Arbeitslohn erspart wird.

Hôtel Strathmann,

in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Verlegung meines Geschäfts meiner früheren Wohnung vis à vis erlaube ich mir einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen.

Mülheim a. d. Ruhr, im Oktober 1847.

H. Strathmann.

Eine herrschaftliche

Landwohnung,

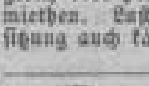

an der Kölner Landstraße gelegen, enthaltend 1 Salon, 9 Zimmer, 4 Speicherkammern, Küche, Gartenhaus mit 3 Zimmern und Balkon, Waschküche und Pferdestall, nebst einem in Mauern eingeschlossenen $3\frac{1}{2}$ Morgen großen Garten, worin sich außer englischen Garten-Anlagen über 300 der edelsten Sorten Obst- und Spalierbäume und 100 Spargelfelder befinden, welche letztere im nächsten Frühjahre alle tragbar sind, ist entweder gleich oder pr. 1. Mai auf mehrere Jahre zu vermiethen. Lusttragende können diese schöne Besitzung auch käuflich erwerben.

Gustav Braumüller.

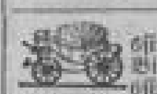

Eine elegante neue Victoria, ein 6sitziges neues Tilburi, drei gebrauchte Birutschen, zwei mit Vorderverdeck, 6sitzig, ein schöner Kinderwagen, zum Weihnachtsgeschenk geeignet, stehen bei mir billig zu kaufen.

F. Holmig, Ritterstraße.

Für einen mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann ist eine Lehrlings- und für einen Faßbindergesellen eine Hausknecht-Stelle offen in der Handlung von

W. Vogelfang,
in Werden a. d. Ruhr.

Theater-Anzeige.

Montag den 6. Dezember zum Erstenmale:

Graf Waltron,
oder:
Folgen der Insubordination.

Militairisches Schauspiel in 4 Abtheilungen nach dem älteren Stücke desselben Namens frei bearbeitet von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Manuscript.)

Dienstag den 7. Dezember zum Erstenmale und zum Benefize des Regisseurs Hrn. Börger:

Der Lumpensammler von Paris.

Drama in 5 Aufzügen und einem Vorspiele, nach dem Französischen des Pyat, von H. Börnstein. (Manuscript.)

Die neue Dekoration, vorstellend das Haus in welchem die Wohnung der Marie Didier und des Lumpensammlers sich befindet, ist von Herrn Hausmann angefertigt.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein:

A. Börger, Regisseur.

(Hiebei eine Beilage und Blätter für Scherz und Ernst Nr. 97).

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei,
Grabenstraße D. Nr. 794.